

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Immobilien- und Infrastruktur- entwicklung“, StgKz 0799, am Standort Spittal an der Drau der Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung

Auf Antrag der Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung (FH Kärnten) vom 02.02.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“, StgKz 0799, am Standort Spittal an der Drau gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 40. Sitzung am 23.05.2017 entschieden, dem Antrag der FH Kärnten vom 02.02.2017 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“, StgKz 0799, am Standort Spittal an der Drau stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 26.06.2017 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 30.06.2017 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung Kurz: FH Kärnten
Standort/e der Fachhochschule	Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal/Drau, Villach
Informationen zum Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung (StgKz 0799)
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Spittal an der Drau
Beantragte Änderungen gemäß FH-AkkVO 2015	
§ 12 Abs 1 Z 3 Bezeichnung von Studiengängen	Nachhaltiges Baumanagement
§ 12 Abs 1 Z 6 Organisationsform	Änderung von Vollzeit (VZ) in Berufsbegleitend (BB)

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Kärnten beantragte am 02.02.2017 die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“, StgKz 0799, am Standort Spittal an der Drau.

In der 39. Sitzung am 15.03.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Stefan Linsel	Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Das Board der AQ Austria entschied in der 40. Sitzung am 23.05.2017 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Die FH Kärnten hat der AQ Austria am 02.02.2017 einen Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“, StgKz 0799, vorgelegt. Beantragt werden die Änderung der Studiengangsbezeichnung in „Nachhaltiges Baumanagement“ bei gleichzeitiger Beibehaltung des Qualifikationsziels und -profils sowie die Einführung einer berufsbegleitenden Organisationsform und damit verbunden die Überführung der derzeitigen Studienplätze der Organisationsform von Vollzeit in Berufsbegleitend.

Umbenennung in „Nachhaltiges Baumanagement“

Die Abänderung der Studiengangsbezeichnung von „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ in „Nachhaltiges Baumanagement“ wird von der FH Kärnten damit begründet, dass potenzielle Bewerber/innen mit der Studiengangsbezeichnung „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ keine konkreten Berufsbilder verbinden konnten. Gleichzeitig bleiben die Inhalte des Studiengangs laut Antragstellerin von der Umbenennung unberührt. Im Studiengang geht es wie bisher um eine breite generalistische Ausbildung zu den Themenfeldern Bautechnik, Architektur, Wirtschaft und Recht, die als Grundprinzip deren Nachhaltigkeit im Zentrum hat. Der Managementbogen spannt sich von der Phase der Projektidee über Planung, Finanzierung, Ausführung, Betrieb bis zur Nachnutzung und Entsorgung. Der Fokus in der Ausbildung liegt bei Baumanagement mit einer Schwerpunktsetzung auf nachhaltige bauliche Projektentwicklung.

Änderung der Organisationsform in Berufsbegleitend (BB)

Im Vergleich zu der genehmigten Vollzeit-Organisationsform kommt es im Zuge der Änderung der Organisationsform in Berufsbegleitend zu einer leichten Erhöhung des Selbststudienanteils im Ausmaß von 8,5 SWS (7,1%). Dies ergibt eine Reduktion der SWS über die das gesamte Studium von 119,5 SWS auf 111 SWS. Damit soll die Studienorganisation für die Studierenden etwas flexibilisiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich um einen berufsbegleitenden Präsenzstudiengang mit geringem Selbststudienanteil.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der FH Kärnten auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“, StgKz 0799, in der Version vom 22.02.2017 sowie der Nachreichung vom 27.02.2017 am Standort Spittal an der Drau stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 HS-QSG sowie § 8 FHStG in Verbindung mit §§ 16f Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) erfüllt sind.

Der Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids umfasst die Abänderung der Studiengangsbezeichnung von „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ in „Nachhaltiges Baumanagement“ sowie die Abänderung der Organisationsform von „Vollzeit“ in „berufsbegleitend“.

In der 39. Boardsitzung am 15.03.2017 hat das Board beschlossen in diesem Verfahren eine externe Begutachtung in Form eines schriftlichen Gutachtens durch einen wissenschaftlichen Gutachter in Auftrag zu geben. Der Prüfauftrag bezog sich auf die Frage, ob Qualifikationsziel und –profil des Studiengangs mit der beantragten Studiengangsbezeichnung „Nachhaltiges Baumanagement“ übereinstimmen. Die beantragte Änderung der Organisationsform wurde vom Gutachterauftrag ausgenommen.

Aus dem Gutachten von Prof. Dr. Stefan Linsel vom 10.04.2017 zu der Frage, ob Qualifikationsziel und –profil mit der neuen Bezeichnung übereinstimmen ist für das Board der AQ Austria abzuleiten, dass sich durch die curricularen Änderungen keine bescheidrelevanten Änderungen gem. § 12 Abs 1 Z 4 FH-AkkVO 2015 ergeben. Die Ausrichtung und das Profil des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“, StgKz 0799, bleiben mit der Umbenennung in „Nachhaltiges Baumanagement“ unverändert. Im Studiengang geht es wie bisher um eine breite generalistische Ausbildung zu den Themenfeldern Bautechnik, Architektur, Wirtschaft und Recht, die als Grundprinzip deren Nachhaltigkeit im Zentrum hat. Es wird festgestellt, dass die beantragte Studiengangsbezeichnung „Nachhaltiges Baumanagement“ mit dem Qualifikationsprofil des Studiengangs, den Qualifikationszielen/Lernergebnissen, den beruflichen Tätigkeitsfeldern, dem akademischen Grad sowie dem Curriculum übereinstimmt.

Für die Umschichtung der bestehenden Studienplätze der Vollzeit-Organisationsform in die neu einzurichtende berufsbegleitende Organisationsform wurde ein Umschichtungsplan UV 30.01.2017 01.001 beim BMWFV eingereicht. Das Umschichtungsplan wurde vom BMWFV am 21.02.2017 freigegeben.

Der Workload und die Studierbarkeit in der beantragten berufsbegleitenden Organisationsform werden von der Antragstellerin im Antrag in der Version vom 22.02.2017 sowie der Nachreichung vom 27.02.2017 nachvollziehbar erläutert. Im Mittelpunkt steht das Konzept eines berufsbegleitenden Präsenzstudiengangs mit geringem Selbststudienanteil. Berufstätigen Studierenden wird aufgrund des intensiven Zeitaufwands für das Studium eine Kombination aus Studium und einer Teilzeitbeschäftigung empfohlen. Gleichzeitig wird eine solche Berufstätigkeit aufgrund der zeitlichen Organisation der Präsenzzeiten auf vordefinierte Zeitfenster (ausgewählte Wochentage bzw. Blockwochen) organisatorisch ermöglicht.

Die Antragstellerin hat am 19.04.2017 schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Inhalte des Gutachtens keine Einwände bestehen. Sie sieht sich aufgrund der positiven Bewertungen im Gutachten in ihrem Vorhaben bestätigt. Auf eine inhaltliche Stellungnahme zum Gutachten verzichtete die Antragstellerin daher.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 10.04.2017